

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0269/17	20.10.2017

zum/zur

A0125/17

Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung

Problemaufriss zu finanziellen Bedarfen im Rahmen der weiteren Umsetzung der DS0201/15

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

01.11.2017

Finanz- und Grundstücksausschuss

17.11.2017

Stadtrat

11.12.2017

*Die Verwaltung nimmt zum Antrag A0125/17*

*„Der Stadtrat möge **beschließen**:*

*Zur Sicherung der Personal- und Betriebskosten im Rahmen dieser Infrastruktur sowie zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gem. § 74 Abs. 5 SGB VIII gegenüber den Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft werden budgeterhöhend mindestens folgende Mittel im TB5151 bereitgestellt:*

*2018 – 16.300 EUR*

*2019 – 77.900 EUR*

*2020 – 140.900 EUR*

*2021 – 205.100 EUR.*

*Begründung:*

*In den Jahren 2018 bis 2020 entstehen auf Grund zu erwartender Tarifsteigerungen und Betriebskostenanpassungen finanzielle Fehlbedarfe bei der Absicherung der mit den DS0201/15 und DS0317/16 durch den Stadtrat beschlossenen Infrastrukturplanungen für die Leistungsbereiche gem. §§ 11 - 16 SGB VIII.“*

*Wie folgt Stellung:*

Bei dem o. g. Antrag geht es letztlich um die Sicherung der vorhandenen Infrastruktur und damit um die in den Planungen verankerten Einrichtungen/Angebote (Kinder- und Jugendhäuser, Jugendwerkstätten, Streetworker, JuKoMa, Familien- und Jugendzentrum). Außerdem geht es um die Wahrung der Gleichstellung der Einrichtungen freier Träger mit den kommunalen Einrichtungen.

2017 wurde eine bedarfsentsprechende Anmeldung der HH-Mittel unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bei freien Trägern im Leistungsbereich auf Grund der Vorgabe aus der HH-Planungsverfügung zur Vermeidung eines Budgetaufwuchses nicht vorgenommen.

In den letzten Jahren wurden die finanziellen Bedarfe aus tariflichen bedingten Personalkostenanpassungen und Betriebskostenanpassungen kompensiert. Seit 2016 erfolgte dies durch Kürzungen der Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen und zum Teil durch nicht besetzte Stellen bei den Trägern in Einrichtungen. Im Jahr 2018 wird letztmalig eine solche Kompensation zu Lasten der Angebote

der Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen. Für die kommenden Jahre ist die Einordnung der ab 2019 jährlich notwendigen Mittel zur Tarif- und Betriebskostenanpassung budgeterhöhend erforderlich.

Mit der Jugendhilfeplanung ist eine Infrastruktur an Einrichtungen/Angeboten sowie Maßnahmen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit außerhalb von Einrichtungen beschlossen worden. Würde das Budget nicht gem. tarif- und betriebskostenbedingter Steigerungen angepasst, hätte dies Auswirkungen auf die Umsetzung von z. B. Ferienfreizeiten, Bildungsprojekten und Veranstaltungen. In Perspektive würden zwar die Einrichtungen als Infrastruktur erhalten bleiben, jedoch könnte die inhaltlich pädagogische Arbeit durch die Mitarbeiter/-innen nicht mehr abgesichert werden, weil nur unzureichend Projektgelder zur Verfügung stünden. Spätestens ab 2020 wäre unter Umständen sogar trotz gleichbleibendem oder sich erhöhendem Bedarf an Angeboten mit Schließungen von Einrichtungen zu rechnen.

Im Sinne der Gleichbehandlung sind die finanziellen Mittel für Personal- und Betriebskosten unabhängig von der Trägerschaft (kommunaler oder freier Träger) bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Nur so können Standards in gleicher Qualität und Quantität im Interesse der Zielgruppe Familie, Kinder und Jugendliche erfüllt werden.

Borris